

Sekretariatsdienst am BG und BRG Gänserndorf

Am BG und BRG Gänserndorf gelangt die Planstelle für den Sekretariatsdienst (Entlohnungsgruppe v3/2) mit einem Beschäftigungsausmaß von **20 Wochenstunden** zur Besetzung.

Wertigkeit/Einstufung:	v3/2
Dienststelle:	BG BRG Gänserndorf 308016
Dienstort:	Gänserndorf
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Teilzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.04.2022
Ende der Bewerbungsfrist:	19.01.2022
Monatsentgelt/bezug mindestens:	967,80
Referenzcode:	BMBWF-22-0044

Aufgaben und Tätigkeiten

- Koordination zwischen Schulleitung, Lehr- und Verwaltungspersonal sowie vorgesetzter Dienstbehörde
- Personalangelegenheiten (Lehrer sowie Verwaltungspersonal)
- Verwaltungsangelegenheiten Schüler
- Vertretung der Schulsekretariatskraft in Budget- und Verrechnungsangelegenheiten
- Bargeldloser Zahlungsverkehr; Führung der Handkassa
- Inventar- und Materialverwaltung im Bereich des Sekretariates
- Einholung von Offerten
- Schreibarbeiten

Erfordernisse

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
4. Lehrabschlussprüfung bzw. abgeschlossene Handelsschule oder Fachschule

Der Monatsbezug beträgt mindestens 967,80 Euro. Er erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. Die Ausbildungsphase beträgt 2 Jahre, in welcher die Grundausbildung zu absolvieren ist.

Schließlich sind in der Bewerbung allfällige Angaben über soziale Bedürftigkeit oder über das Zutreffen einer im § 50 Abs. 2 und 3 des Ausschreibungsgesetzes angeführten begünstigenden Bestimmung (das sind unter bestimmten Voraussetzungen: Universitäts-Hochschulassistenten, Vertragsassistenten, Zeitsoldaten, zeitverpflichtete Soldaten, Personen, die in Offiziersfunktion verwendet werden und Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eine Opferausweises) zu machen.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl längstens bis zum Ende der Bewerbungsfrist an die Bildungsdirektion für NÖ, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29 zu richten.

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder E-Mail) bei der Bildungsdirektion für NÖ einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Geeignete Bewerber werden von der Schule zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO:

Die von Ihnen übermittelten Daten werden nur für den von Ihnen beabsichtigten Zweck verwendet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Kontaktinformation

ADir RgR Robert Sperl
Bildungsdirektion für NÖ
Tel. 02742 280 2171
E-mail: bewerbung.verwaltung@bildung-noe.gv.at